

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 7 (2016)

Artikel: Wald und Holz II
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wald und Holz II

Seit jeher ist der Wald für die Menschen lebenswichtig. Deren Bedürfnisse und die Ansprüche an das komplexe Ökosystem haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Wir gehen hier der Frage nach, wie und wozu unsere Vorfahren Wald und Holz genutzt haben.¹

Teil 1 und 2 wurden in den Hägendorfer Jahrringen 2011, Heft 6 publiziert.

3. Teil: Wälder im Besitz der Bürgergemeinde

Auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb der Wald für die Dorfgemeinschaft überlebenswichtig und die bekannten Probleme um Wald und Holz bestanden weiterhin. Daran änderte auch die 1877 vollzogene Aufteilung der Kommune in Einwohner- und Bürgergemeinde nichts. Letztere erhielt dabei sämtliche Allmenden und Gemeindewaldungen zugesprochen.

Waldbewachung: teuer und gefährlich

Gefrevelt wurde mehr denn je, von Hägendorfern und von «Fremden». Als 1857 der Bannwart acht Tage Militärdienst leisten musste, ernannte die Forstkommision für diese Zeit einen Vize-Bannwart damit der Wald nicht unbeaufsichtigt blieb,² und das wohl mit gutem Grund. Wenig später beantragte der Forstpräsident, dem Bannwart auf Gemeindekosten eine Pistole zu kaufen, «weil derselbe vielmahl auf Jagdfrevler losgeht».³ Im Januar 1864 meldete der Bannwart, Egerkinger würden nachts rottenweise im äusseren Santel und im Unterwald freveln. Er hielt zusammen mit zwei Männern während drei Nächten im Santel Wache und konnte dabei zweimal Frevler stellen. Um Kosten zu sparen organisierte man dann die Wache fronweise. Dabei wurden mindestens sechs Mann pro Nacht einge-

setzt, an Sonn- und Feiertagen zwei.⁴ Wie lange diese aufwändige Aktion aufrechterhalten wurde, ist nicht klar.

Als sechs Jahre später im Möösl viel gefälltes Holz und massenhaft Reisswellen gestohlen wurden, ordnete die Forstkommision statt kostspieliger Bewachungsmassnahmen kurzerhand die sofortige Versteigerung der Restbestände an.⁵

Ausbildung und Wirtschaftsplanung

Eine fachliche Ausbildung der Bannwarte war längst überfällig. Am ersten einwöchigen Kurs in Solothurn im Jahre 1859 nahm der Gemeindebannwart Benedikt Flury teil. Die Waldaufsicht übertrug man während dieser Zeit dem Staatsbannwart Johann Josef Kamber.⁶ Weitere länger dauernde Bannwart-Kurse folgten. Allerdings fruchteten die staatlichen Ausbildungsanstrengungen anfänglich wenig, weil die Gemeindebannwartstelle in Hägendorf in kurzen Abständen immer wieder neu besetzt werden musste. Erst ab 1880 stellte sich Kontinuität ein.

Die Anforderungen an den Bannwart von Seiten des Kreisförsters und der Forstkommision stiegen stetig. Neben praxisbezogenen Kenntnissen erwartete man von ihm auch organisatorische Fähigkeiten und Führungsqualitäten. Holzerei-



Der erste Waldwirtschaftsplan der Bürgergemeinde Hägendorf wurde 1887 aufgenommen und im darauf folgenden Jahr vom Regierungsrat genehmigt.

und Kulturarbeiten hatte er vermehrt mit Akkordanten durchzuführen, für Reparaturen und Neuanlagen war die Fronarbeit zu organisieren und zu leiten. Auch die Anstrengungen der kantonalen Forstbehörden, mittels detaillierten Bestandesaufnahmen die Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, trugen allmählich Früchte. Die Verpflichtung zum Erstellen von Waldwirtschaftsplänen wurde 1886 gesetzlich verankert. Darauf beauftragte die Bürgergemeinde Hägendorf sofort einen «Forsttaxator» mit der Ausarbeitung eines solchen Planes.⁷

Der erste Waldwirtschaftsplan

Vor Jahresfrist ist der verloren geglaubte, 1887 aufgenommene erste Wirtschafts-

plan⁸ der Bürgergemeinde Hägendorf in einem seit langer Zeit leer stehenden Haus⁹ gefunden worden, das wenig später abgebrochen wurde. Das grossformatige, zwischen zwei Kartondeckel gebundene Dokument gibt uns einen detaillierten Einblick in den Zustand, in die Bewirtschaftung und die Ertragslage des Waldes vor rund 125 Jahren.

In einem ersten allgemeinen Teil beschreibt der Verfasser T. Kocher, Förster, die geografische Lage der Waldungen, deren Boden, Vegetation und Gesamtfläche. Nach einer umfassenden Analyse des gegenwärtigen Zustandes der Wälder taxiert er auf Grund von akribisch erhobenen Daten den Holzvorrat und den jährlichen Zuwachs. Daraus errechnet er die Holzmenge (Etat), die im nächsten Jahrzehnt jährlich geschlagen werden darf. Schliesslich folgen allgemeine Richtlinien für die zukünftige Bewirtschaftung und detaillierte Anweisungen für Verbesserungsarbeiten in einzelnen problematischen Waldabteilungen. Der Regierungsrat genehmigte diesen Waldwirtschaftsplan am 15. Mai 1888.

Im zweiten Teil werden die Flächen der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen tabellarisch aufgelistet. Gesamthaft verfügte Hägendorf über Waldungen von 506,01 ha. Davon waren 468,56 ha bestockter Waldboden, 6,93 ha Weideland (Wuestweide) und 30,52 ha ertraglose Flächen (Felsen). Am Schluss sind in einer Bestandestabelle die für die Ausarbeitung des Wirtschaftsplans erhobenen Fakten wie Altersstruktur, jährlicher Zuwachs, Lage, Boden und die vorhandene Baumarten festgehalten. Die Bestandestabelle ist nicht mehr vollständig. Die letzten fünf Seiten sind offensichtlich herausgeschnitten worden.

Akkordarbeit im Wald

Ab 1860 fanden immer mehr Dorfbewohner Arbeit bei der Eisenbahn und in Oltner Industriebetrieben. Diesen Leuten war es aus zeitlichen Gründen unmöglich, ihr Gabenholz selbst zu rüsten oder Fronarbeit zu leisten. Die Gemeindeversammlung vom 26. Dezember 1859 beauftragte deshalb die Forstkommision, die Herstellung von Reiswellen im Akkord zu vergeben. Der erste Versuch scheiterte, bewarben sich doch nur zwei Akkordanten für je 1000 Wellen. Vermutlich war der Taglohn von 15 Batzen zu niedrig angesetzt. Die Kommission bestimmte darauf, die Bürger sollen wie bisher in Rotten zu je 50 Männern Äste schneiden und zu Wellen binden.¹⁰

Ein Jahrzehnt später folgte ein weiterer Versuch. Dabei erhielten die Akkordanten einen Leistungslohn. Für das Machen von einem Klafter Gabenholz waren 34 Batzen vereinbart, für 100 Wellen 2 Franken.¹¹

1872 wurde erstmals alles Gabenholz und alle Wellen im Akkord vergeben. Die vier Bewerber hatten insgesamt 215 Klafter à Fr. 4.– und 22 000 Auslichtwellen à Fr. 3.50 pro 100 Wellen zu rüsten. Zweifelslos mussten die Akkordanten Hilfskräfte zuziehen – Söhne, Nachbarn – um den angenommenen Auftrag fristgerecht erledigen zu können. Baptist Kamber, «Mändlibeths» und Josef Sigrist, «Ursen», hatten sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und verpflichteten sich, gemeinsam 100 Klafter zu rüsten.

Die Akkordanten erhielten ihren Lohn erst bei der Gabenholzverlosung, und zwar direkt von den Holzbezügern, welche die Akkordkosten anteilmässig bezahlen mussten.¹² Auf diese Weise konnte die Gemeinde ihr finanzielles Risiko minimieren, zahlten doch schon damals nicht alle «Kunden» fristgerecht.

Waldfronen im Taglohn

Spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts, als eine systematische Waldpflege unumgänglich wurde, gibt es das Waldfronen. Jeder Holzberechtigte konnte jährlich wiederkehrend zur Waldarbeit aufgeboten werden wie Dornen schneiden, Jungpflanzen setzen, Wegunterhalt etc. Die 1878 von der Gemeindeversammlung beschlossene Regelung des Waldfronens schreibt wahrscheinlich nur fest, was schon früher galt. «Die Forstkommision soll alljährlich einen Voranschlag über die im Walde vorzunehmenden Frohnarbeiten vorlegen; jeder Holzberechtigte hat alsdann die im Voranschlag bestimmte Anzahl von Tagen/je nach Leistung à 1 Frk., 1 Frk. 50 Rp. u. 2 Frk. taxiert/im Walde zu arbeiten. Diejenigen, die ihr Betreffnis nicht od. nur teilweise leisten, ist das Fehlende/à 2 Frk. per Tag / beim Holzloosen abzufordern.»¹³

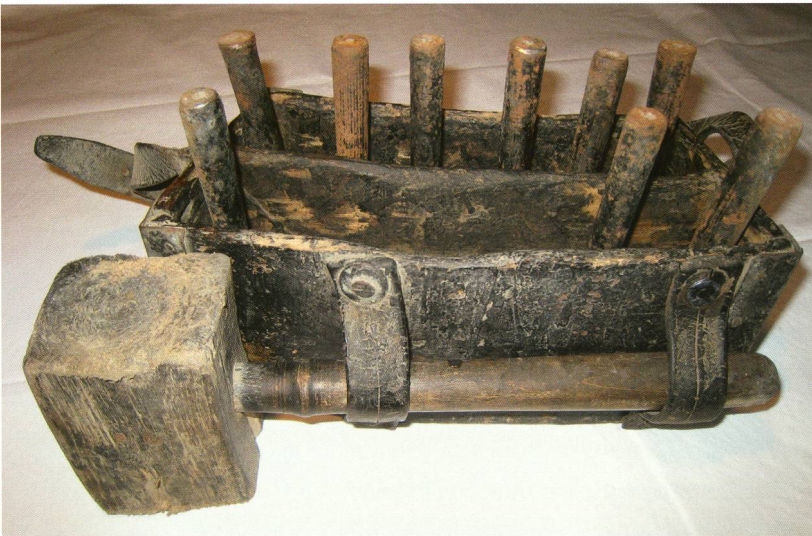
In der Regel hatte ein ganz Holzberechtigter jährlich zwei Tage im Wald zu fronen, ein Halbberechtigter die Hälfte. Die Waldfronarbeit wurde mit einem Leistungslohn abgegolten. Für ärmere Leute ergab sich dadurch eine willkommene Verdienstmöglichkeit, konnten sie doch über ihr «Betreffnis» hinaus zu einem angemessenen Taglohn arbeiten.

Gabenholz machen

Alljährlich stellte die Forstkommision die Zahl der Bezugsberechtigten fest und konnte so berechnen, wie viele Holzgaben angefertigt werden mussten. Die Grösse und Qualität der Gaben bestimmte der Bezirksförster auf Grund der Vorgaben im Waldwirtschaftsplan.

Auf die im Gäuer-Anzeiger publizierte Holzerei-Konkurrenzausschreibung reichten Interessierte ihr Angebot der Kommission ein, die dann den Auftrag auf

mehrere Akkordanten verteilte. Nachdem das Gabenholz geschlagen, in Stücke gleicher Länge gesägt und gespaltet war, wurde es im Schlag zu möglichst gleichwertigen Holzgaben aufgeschichtet. Diese bestanden 1867 aus einem einzigen Klaf-ter Tannenholz.¹⁴ Dieses mass 6 Fuss in der Höhe und Breite und 4 Fuss in der Länge (ca. 1,82x1,82x1,22 m, umgerechnet



Zahlenstempel-Satz zum Nummerieren der Holzgaben aus dem Besitz von Adolf Flury, Bannwart von 1932 bis 1960. Die neun Stahlguss-Stempel stecken griffbereit in einem Holzkästchen mit Tragriemen. Ein Fach enthält eine zähflüssige schwarze Masse, die Stempelfarbe, vermutlich mit Russ vermengtes Baumharz. Mit dem Holzhammer wurde der eingefärbte Stempel auf das Stirnholz geklopft.

etwa 4 Ster). Das Buchenholz-Klaffer war kleiner bemessen: 6x6x3 Fuss.¹⁵ Im Beisein von drei Kommissionsmitgliedern versah der Bannwart jede Holz- und jede Reiswellengabe mit einer Los-Nummer.

Gabenholz verlosen

Wer Gabenholz und Wellen beziehen wollte, musste zur Verlosung im Schulhaus erscheinen und dort zuerst eine Losgebühr entrichten. Dann erhielten die Berechtigten ihre Holzgaben durch das Los zugeteilt und hatten gemäss Forstreglement von 1868 die Gabenholztaxe von einem Franken pro Gabe samt Wellen zu entrichten sowie die Akkordanten zu bezahlen. Den Holztransport hatten alle Bezüger selbst zu organisieren. Natürlich frohlockten jene, deren ausgeloster Haufen in der Nähe eines Abfuhrweges lag, während andere schimpften, weil sie ihr Holz zum Beispiel aus einem Bachtobel herauf tragen mussten.

Nach wie vor war das Tauschen oder Verkaufen von Gabenholz strafbar. Wer hingegen auf seine Jahresgabe verzichtete, erhielt aus der Forstkasse eine angemessene Vergütung.¹⁶

Bau- und Nutzholzverkauf

Wer ein neues Haus bauen oder ein Gebäude reparieren wollte, musste das dazu benötigte Holz im Herbst bei der Forstkommission anfordern. Wenn diese die Notwendigkeit des Bauvorhabens überprüft hatte und die bestellten Mengen dem Projekt entsprachen, konnte das Holz gehauen werden. In gleicher Weise verlief die Nutzholzbeschaffung für die Handwerker wie Rechenmacher, Küfer, Holzschuhmacher usw. Forstkommission und Bezirksförster legten gemeinsam die Taxe, die Preise für die verschiedenen Sortimente fest.

Die Gemeinde liess jedes Jahr einige Stämme zu Brettern aufsagen und im Spritzenhaus bei der «Dorfbrugg» (Kreisel Bachstrasse) einlagern. In diesem Ladenmagazin konnte jedermann Holz für kleinere Reparaturen kaufen. Laden für Särge verstorbener Bürger wurden gratis abgegeben. Ab 1889 galt dies auch für Nichtbürger.¹⁷

Mit der fortschreitenden Gesundung der Wälder und den wachsenden Holzvorräten konnten die Waldbesitzer neben der obligaten Abgabe von Brenn-, Nutz- und Bauholz zu moderaten Preisen zusätzlich Holz versteigern. Den Zuschlag erhielt, wer bar bezahlte oder potente Bürgen stellen konnte.

Forstkommission nimmt Rücksicht

Menschen in schwieriger Lebenssituation durften auf ein Entgegenkommen der Forstkommission hoffen. So erhielt der an einem Bein gelähmte Ludwig Kellerhals und der wegen eines Beinbruchs gehbehinderte Eduard Flury ihr Holz an einem für sie günstig gelegenen Ort zugewiesen.¹⁸ In Anbetracht der vielen Krankheitsfälle in seiner Familie wurde dem Victor Vögeli im Gnöd das Brennholz kostenlos angeliefert.¹⁹ Als im Februar 1880, nach einem ungewöhnlich strengen Winter, die Brennholzvorräte knapp wurden, beschloss die Kommission, den Bürgern einen zusätzlichen Ster Holz zu den üblichen Bedingungen abzugeben.²⁰

Wenn immer möglich liess die Kommission Holzgaben auf beiden Seiten des durch die Tüfelsschlucht geteilten Dorfes anfertigen und so verlosen, dass die auf dem Kirchberg (östlich der Schlucht) wohnhaften Leute ihr Brennholz nicht im Eggberg holen mussten und umgekehrt. Grundsätzlich hatten nur Bürger, die

einem eigenen Haushalt vorstanden, Anrecht auf den Bezug einer ganzen Holzgabe. Alleinstehende Haushalt führende «Weibspersonen» hingegen erhielten wie ansässige Kantonsbürger (ab 1877) nur eine halbe Gabe.²¹

Forstkommission in der Kritik

Die Arbeit der Forstkommission, insbesondere ihre häufigen Frevelanzeigen, wurden immer wieder kritisiert. Mit ihrer restriktiven Bewilligungspraxis bei Bauholzbegehren stiess sie meist auf Unverständnis und das wiederholt ausgesprochene Verbot des Sammelns von Laub und des Ruffens von Gras²² machte sie bei der ärmeren Bevölkerung unbeliebt. Dass aber ein erboster Hägendörfer «Correspondent» in der Zeitung die Forstkommission kritisierte und des Holzdiebstahls bezichtigte, war schon ausserordentlich. Die Kommission beschloss tags darauf, wegen «Injurie» (Beleidigung) zu klagen und «Satisfaction» (Genugtuung) zu fordern.²³ Nach der ersten Aufregung konnte die Angelegenheit schliesslich gütlich geregelt werden.



— H ä g e n d ö r f. (Corr.) Vor nicht langer Zeit wurde eine der Forstkommission mißbeliebige Persönlichkeit wegen einem unbedeutenden Frevel mit 8 Tagen Gefängniß bestraft, ein anderer mit Fr. 80. Was geschieht den Mitgliedern der Forstkommission, welche letztes Frühjahr ganze Wagenladungen Buchenholz und Tannen bis 15 Cmt. Durchmesser unbefugt aus dem Walde führten? Gleiche Elle für Alle. Oberster unserer Berge und Wälder vor!

Saatschulen

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts setzte man auf Naturverjüngung durch Samenbäume. Das funktioniert allerdings nur auf frisch abgeholzten Flächen. Harte Böden mussten zuerst aufgebrochen werden. Jahrzehnte später konzentrierte

Die Forstkommission wird im Oltner Tagblatt vom 8. August 1879 heftig kritisiert.

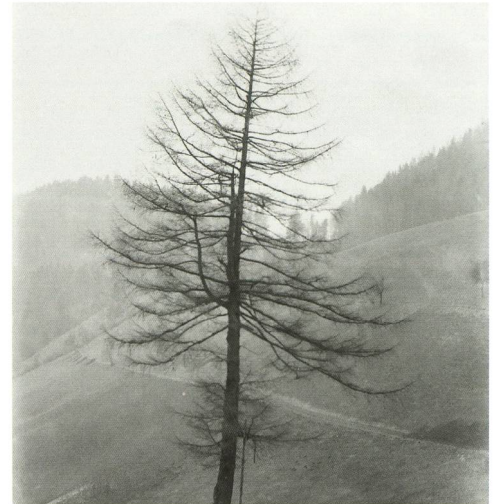
man die Aussaat in Saatschulen. Mit den dort tausendfach gezogenen Jungpflanzen, anfänglich meist Rottannen, gelang die Aufforstung grosser Flächen. Dabei pflanzte man auf steinigen Böden bald auch Setzlinge mit Ballen.²⁴

1857 verlangte das Forstdepartement, jede Gemeinde im Kanton müsse Rottannensamen zum Anlegen von Saatschulen sammeln. Im Auftrag der Hägendörfer Forstkommission gab der Pfarrer von der Kanzel folgende Weisung bekannt: Alle Haushalt führenden Bürger und Ansassen müssten einen Viertel (15 Liter) geschlossene Rottannenzapfen sammeln und dem Forstpräsidenten im Kornhaus abliefern.²⁵

Offenbar existierte bereits 1861 ein Samen- und Pflanzenhandel, wurde doch der Forstpräsident beauftragt, 14 Pfund Föhren- und Rottannensamen zu kaufen und im Jahr darauf beim Oberförster in Solothurn 5000 Tannensetzlinge zu bestellen.²⁶ Jahrzehnte später war die Gemeinde in der Lage, Pflanzen aus den eigenen Saatschulen an Private zu verkaufen.²⁷

Für die Arbeit in den Saatschulen setzte der Bannwart Tagelöhner ein, meist Frauen und Kinder. Weil sich 1859 niemand fand, der «Forstverrichtungen» für einen Franken Taglohn leisten wollte, sah sich die Forstkommission gezwungen, 50 Rappen mehr zu bezahlen.²⁸

Neben dem Wald blieben auch Saatschulen vor Übergriffen nicht verschont. 1868 wurden 6000 Weisstannensetzlinge aus der Anlage in den Finsterrüthen gestohlen,²⁹ und 1879 hatten die Hühner des Lehenmannes im Richenwil eine nahe gelegene Anlage zerstört sowie Rottannen- und Föhrensämereien gefressen. Der Bauer wurde auf die Frevlerliste gesetzt und mit 20 Franken gebüsst.³⁰



Baumschulen beziehen ihr Saatgut von gesunden und schön gewachsenen Samenbäumen. 1910 weckte diese stattliche Lärche östlich des Gwidemhofes auf beinahe 1000 m. ü. M. das Interesse des eidgenössischen Forstinspektorates.

Waldwegbau

Die Eröffnung der durch den Kanton gebauten Strasse von Hägendorf nach Bärenwil-Langenbruck im Jahre 1864 vereinfachte den Abtransport des Holzes aus dem Unterwald, Möösli und dem Eichhölzli. Nun war für die Gemeinde der Zeitpunkt gekommen, die umliegenden Waldgebiete besser zu erschliessen. 1866 wurde ein neuer Weg vom Asp über Langenbrucker Territorium in den Spalen in Angriff genommen und 1870/71 Wege im Eihölzli in Fronarbeit gebaut.³¹ Auch Olten, seit 1867 im Besitz des Allerheiligenberges³² begann mit der Erschliessung des dazu gehörenden Müllersbergli. Vergleiche dazu unten das Kapitel «Heutige Waldbesitzer in Hägendorf».

Auf der Eggbergseite steckte Bezirksförster Meyer 1878 einen Waldweg vom Brunnen im Heiligacker auf den Santelkopf aus. Die Ausführung erfolgte zwei Jahre später wie üblich in Fronarbeit.³³

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitalzinse ¹	810.–	Kapitalzinse ¹	315.–
Gabenholztaxen ²	220.–		
Wellentaxen ²	100.–	Gehälter:	
Bau- & Nutzholztaxe ³	1200.–	Forstschreiber	15.–
Verschiedenes	200.–	Bannwart	600.–
		Verwalter ⁴	90.–
		Kulturkosten ⁵	500.–
		Holzerlöhne ⁶	70.–
		Auslichtarbeit ⁷	60.–
		Waldarbeit ⁸	200.–
		Holzvergütungen ⁹	90.–
		Weganlagen ¹⁰	100.–
	2530.–		2630.–

Erläuterungen:

- ¹ Der Forstfonds verfügt über ein Kapital von Fr. 16 300.–, das zu 5 % verzinst wird und hat Schulden von Fr. 7000.–
- ² Obligatorischer Kulturkostenbeitrag (Waldpflege) der Gabenholzbezüger
- ³ Erlös aus Verkauf und Versteigerung
- ⁴ Er erhält 3 % der Forsteinnahmen als Lohn
- ⁵ Pflege der Saatschulen, Samen- und Pflanzenankauf, Pflanzen setzen etc.
- ⁶ Nur für Kompetenz-, Bau- und Nutzholz
- ⁷ Löhne
- ⁸ Taggelder für Einsätze der Kommissionsmitglieder
- ⁹ Für nicht bezogenes Gabenholz
- ¹⁰ Fuhr- und Materialkosten. Bau und Unterhalt in Fronarbeit

War ein grosser Holzschlag in unerschlossenem Gelände geplant, baute man dort oft vorgängig einen Weg für den Abtransport, an steilen Lagen meist nur einen «Schlittliweg», eine Art Transport-schneise. Auf diese Weise entstanden ohne Gesamtkonzept viele kürzere Weg-stücke, so beispielsweise der Weg von der Öli in den untersten Teil der Tüfelsschlucht und derjenige von der Bärenwilstrasse zum Springbrunnen.³⁴

Der Wald ist kein Goldesel

Der Voranschlag 1882 des Forstfonds beweist, dass mit der damaligen Bewirt-schaftung des Waldes kaum grosse Gewinne erarbeitet werden konnten. Durch den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen gelang es den Ver-antwortlichen aber, im Laufe von Jahr-zehnten, den Forstfonds zu äufnen und Reserven für kommende Unterstützungs- und Infrastrukturaufgaben zu schaffen.

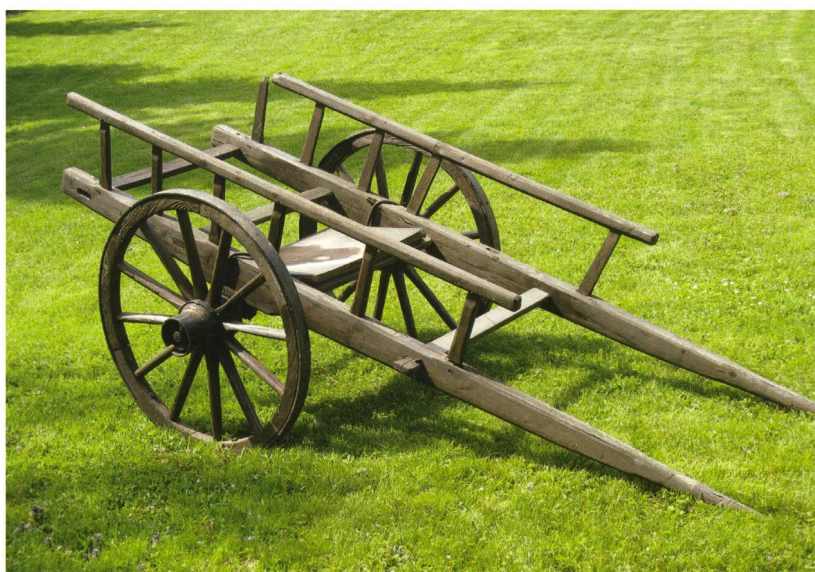
4. Teil: Waldwirtschaft im 20. Jahrhundert

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte sich bei der Waldarbeit wenig. Immerhin durfte die Forstkommision ab 1899 für heiklere Aufgaben statt der Waldfronarbeiter geübte Arbeitskräfte einstellen³⁵ und 1918 konnte das Waldfronen dank vermehrtem Holzverkauf gänzlich aufgehoben werden.³⁶

Leseholz sammeln

Das Sammeln von Leseholz war seit jeher für viele Dorfbewohner eine Notwendigkeit. Während der Holzerei war es verboten,³⁷ sonst jedoch an je einem bestimmten Wochentag von den Behörden geduldet. Die Sammler benötigten dazu einen «Bärgchaare» und einen eisernen Haken, der an einer langen Stange befestigt war. Damit liessen sich dürre Äste herunterreissen, die in den Bäumen hängen geblieben waren. Weil ausser einem Gertel und dem Haken keine weiteren Werkzeuge in den Wald mitgenommen werden durften, versteckte man Axt und Säge mit Vorteil in einem Jutesack ...

Für den Abtransport des gesammelten Leseholzes kam der «Bärgchaare» zum Einsatz.



Das Beladen des Karrens verlangte viel Geschick. Die Ladung wurde mit Stricken oder Ketten «gereitelt», festgezurt. Um das Fuder auf den steilen Wegstücken bremsen zu können, bedurfte es mindestens zweier «Schwänze», Stangenhölzer, die direkt auf der Ladefläche lagen und hinten weit über dieselbe hinausragten. Der Mann zwischen den beiden Deichseln lenkte das Gefährt und ein Helfer stellte sich zum Bremsen hinten auf die «Schwänze». Weil sich meist keine geeigneten dünnen Stangen finden liessen, fälltte man kurzerhand die nötigen Stämmchen und rieb die verräterischen frischen Schnittflächen mit feuchter Erde ein.

Huppererde und Grien

Auch noch im 20. Jahrhundert beutete man im Wald einzelne Materialvorkommen aus, so zum Beispiel Huppererde. Baumeister Arnold Kamber hatte im Ban ein Vorkommen entdeckt³⁸ und schloss 1916 mit der Bürgergemeinde einen Pachtvertrag ab.³⁹ Aus nicht bekannten Gründen erfolgte jedoch kein Abbau. Bis weit ins letzte Jahrhundert wurden Strassen, Wege und Hausplätze regelmässig übergrient. Überall in den Waldungen gab und gibt es Griengruben, deren Material (Mergel) bis etwa 1990 für den Waldwegbau und -unterhalt genutzt wurde. Bis 1936 erhielt die Einwohnergemeinde das benötigte Grien gratis.⁴⁰ Einzelne Gruben wurden auch an Private verpachtet.

Steine und Weihnachtsbäume

Seit jeher wurden im Wald Steine gebrochen, unter anderem die als Baumaterial geschätzten Tuffsteine beim Tuffbrunnen in der Schlucht.⁴¹ Die Steine für den Kir-

chenbau von 1868 hatte man im Katzenstrick nördlich des Scheibenstandes gebrochen.⁴² Die vielen Arbeiterbauernhäuser, die um die Jahrhundertwende ausserhalb des Dorfkerns entstanden, wurden allesamt mit Bruchsteinen aus hiesigen Steingruben aufgemauert.⁴³ 1910 lieferte Staatsbannwart Vögeli aus dem Unterwaldrain ein Fuder «Findlingssteine» für Fr. 5.– nach Egerkingen.⁴⁴

Auf das im November 1884 eingereichte Gesuch des J. Schürmann «um Verabfolgung einer Anzahl junger Tännchen für Weihnachtsbäumchen» trat die Forstkommision «aus mehrfachen Gründen» nicht ein.⁴⁵ Irgendwann gab es auch für die Bürgergemeinde keinen Grund mehr, sich dem Geschäft mit Weihnachtsbäumen zu verschliessen und 1911 registrierten die Forstleute eine grosse Nachfrage nach Weihnachtsbäumen.⁴⁶ 1928 legte man zur Schonung des Waldes auf einer Rinderweid-Parzelle erstmals eine Weihnachtsbaumplantage an.⁴⁷

Verpflichtungen des Forstfonds

1883 hatte die Gemeindeversammlung beschlossen, dem drei Jahre zuvor eröffneten Kantonsspital Olten als einmalige Unterstützung zwei Klafter Holz zu liefern.⁴⁸ Dabei blieb es nicht. Ab 1887 erhielten das Kantonsspital und die Kapuziner in Olten jedes zweite Jahr kostenlos zwei Klafter Holz.⁴⁹ Neben den Holzgaben für den Pfarrer und die Lehrer musste seit dem Bau des ersten Schulhauses⁵⁰ im Jahre 1830 das Holz für die Beheizung der Klassenzimmer geliefert werden. Mit der Umstellung auf Kohlezentralheizung fielen die Holzlieferungen weg, dafür zahlte der Forstfonds ab 1907 jährlich Fr. 250.– an die Heizkosten. Teuerungsbedingt erhöhte sich dieser Beitrag stetig. Selbstverständ-

lich belieferte der Forst auch die 1909 eröffnete Kleinkinderschule im Gässli gratis mit Brennholz.⁵¹ 1954 kaufte sich die Bürgergemeinde von allen Schulholzpflichten los. Sie zahlte der Einwohnergemeinde dafür einmalig Fr. 15 000.–⁵²

Der wachsende Holzvorrat in den Wäldern erlaubte es, allen Bezüchern grössere Holzgaben abzugeben, so dass schliesslich kein Bedarf nach einem zusätzlichen Bürgerster aus dem Burgerrain mehr bestand. Deshalb verkaufte die Kommission pro ganzberechtigtem Bürger 0,8 Kubikmeter Langholz und zahlte den Erlös nach Abzug der Unkosten anteilmässig an die Bürger aus. Dieser Holznutzen betrug 1913 für jeden Berechtigten bis gegen Fr. 20.–,⁵³ schrumpfte dann in den Kriegsjahren und wurde zeitweilig ganz aufgehoben.



Ausgegrabene Wurzelstöcke wurden mit Schwarzpulver gesprengt. Dazu mussten zuerst Löcher ins Holz gebohrt werden. Holzbohrer, 53 cm

Bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus wurden die Bäume mit Hilfe von Axt, Waldsäge und Keilen gefällt.

a *Zweihand-Waldsäge mit*

Stockzahnung, 180 cm

b *Dreieckzahnung, 170 cm*

c *Hobelzahnung, 165 cm*

d *Einmannsäge mit Hobelzahnung, 105 cm*



Krieg und Krise

Während den beiden Weltkriegen und der dazwischen liegenden Wirtschaftskrise spielte der Wald eine wichtige Rolle. Im ersten Weltkrieg nahm der Holzverbrauch in der Region infolge des Baus von Verteidigungsanlagen (Fortifikation Hauenstein) und von Truppenstationierung⁵⁴ stark zu. Zudem wurde die Kohle, das in Mode gekommene Heizmaterial, bald knapp

und teuer, zu teuer. Brennholz war wieder sehr begehrt, die Preise stiegen. Darauf entschied die Bürgergemeindeversammlung, es müsse zusätzlich Holz abgegeben werden und für Nichtbürger sollen verbilligte Holzpreise gelten. Damit hatte die Versammlung vorweggenommen, was die Regierung fünf Monate später von allen Gemeinden forderte, nämlich alle Einwohner ausreichend mit Holz zu versorgen.⁵⁵

Seit den Kriegsjahren hatte sich im Dorf Armut breit gemacht. Um die Erhebung einer Armensteuer abzuwenden, entschieden die Bürger, einen Drittel der ihnen zustehenden Barvergütung aus Holzverkäufen in die Armenkasse zu geben.⁵⁶ Zudem finanzierte und organisierte die Forstkommision Notstandsarbeiten im Wald, dies speziell im Wegbau.⁵⁷

2. Weltkrieg: Behördlich befohlener Raubbau

Auch während des zweiten Weltkrieges erwiesen sich Wald und Holz als wertvoll. Bereits zwei Monate nach Kriegsausbruch konstatierte die Forstkommision steigende Holzpreise. Wieder stiegen die Armenlasten und es wurden 1940 Fr. 5000.– aus dem Forst- in den Armenfonds überwiesen um eine Erhöhung der Armensteuer zu verhindern. Ein Jahr später verzichtete die Bürgerschaft zu Gunsten des Armenfonds auf die Auszahlung ihres Holznutzens und auf ihre Parzelle Allmendland. Letzteres konnte nun in grossen Flächen verpachtet und effizient für die Anbauschlacht genutzt werden. Auf behördliche Verfügung hin hatte auch Hägendorf beträchtliche Mengen an Fürsorge-, Gas- und Papierholz zur Landesversorgung bereitzustellen. 1940/41 musste deswegen 55 % mehr Holz gefällt werden als die Plangrösse (Etat) vorgab. 1942 waren

Wald und Holz II

es über 4000 Ster. Das verschaffte vielen in der Landwirtschaft tätigen Einwohnern während des Winterhalbjahres willkommene Arbeit und Verdienst im Wald. Die Mehreinnahmen des Forstfonds wurden hauptsächlich in Wegbauten investiert und 1944 erstellte man den Holzschopf an der Allerheiligenstrasse. Dessen Baukosten beliefen sich auf Fr. 13 249.55. Nach Kriegsende bilanzierte die Forstkommision, in den vergangenen fünf Jahren seien 5371 m³ Nutzholz, 17 000 Ster Fürsorgeholz sowie für die Berechtigten 7200 Ster Brennholz und 110 000 Wellen aus dem Wald abgeführt worden. Der «behördlich befohlene Raubbau» habe sich auf den Holzbestand empfindlich ausgewirkt. Nun seien einschneidende Massnahmen notwendig.⁵⁸

Weideland wird aufgeforstet

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich in der Grossviehhaltung die Stallfütterung durch. Die frei gewordenen Wei-

deflächen auf den Allmenden konnten, in kleine Stücke parzelliert und mit einem Obstbaum bepflanzt, den Bürgern zur Nutzung abgegeben werden. Natürlich waren nicht alle Parzellen gleichermaßen fruchtbar. Der 1905 getroffene Entscheid der Bürgerschaft, die «bösen» Allmendplätze auf der Rinderweid aufzuforsten, fiel angesichts der zu erwartenden Subventionen (Bund 40 %, Kanton 10 %) leicht.⁵⁹ Dieses erste grossflächige Aufforstungsprojekt wollte allerdings nicht gelingen. Während einer langen Trockenperiode im Sommer 1911 verdorrten die meisten der 20 000 kleinen Weisstannen, Rottannen und Buchen. Durch den grossen Schaden klug geworden, pflanzte man bei der Neuaufforstung des gleichen Areals in einer ersten Phase widerstandsfähige Weisserlen, Akazien und Föhren.⁶⁰ Während und nach dem ersten Weltkrieg mussten grössere Waldflächen, die aus militärischen Gründen abgeholzt worden waren, wieder aufgeforstet werden.⁶¹



*Wegbauequipe um 1940
mit Bannwart Adolf Flury
(2. v. r.)*

Zwischen 1876 und 1934 wurden insgesamt 17,91 Hektaren Allmendland aufgeforstet, unter anderem die Homberg-Allmend und der östlich und südlich des Bankreuzes gelegene Teil der Eggberger Allmend. Dabei wurde ein Bauerngütlein im Heiligacher zur eigentlichen Insel im Wald. Das Anwesen heisst denn auch das Inseli.

Umfassendes Waldwegnetz

Nach dem Bau der Zufahrtsstrasse ab dem Allerheiligenrank zum Allerheiligenberg⁶² im Jahre 1907, wozu die Bürgergemeinde das notwendige Land kostenlos abtrat, liess sich der Burgerrain durch zwei Anschlussstücke optimal erschliessen. Während den beiden Weltkriegen fehlten die Mittel und Arbeitskräfte für den Waldwegbau. Danach verbesserte sich die Ertragslage rasch und die durch den Holzverkauf erzielten Gewinne wurden in die Infrastruktur investiert.

In nur vier Jahrzehnten entstand ein über 32 km langes Wegnetz. Die Linienführung durch das meist schwierige Gelände legte der Kreisförster zusammen mit dem Bann-

wart und der Forstkommission fest. Erste Projekte führte der Bannwart mit Waldarbeitern in eigener Regie aus. Ab 1951 kamen spezialisierte Strassenbaufirmen zum Zug. Kofferung, Steigung und Kurvenradien der Wege wurden auf die motorisierten Langholztransporte ausgelegt. Ab 1976, als das generelle Waldwegnetz fertig gestellt war, folgte die Feinerschliessung mittels so genannten Maschinenwegen. Deren Gesamtlänge beträgt über 12 km. Sämtliche Waldungen in der Einung Hägendorf sind nun erschlossen, zudem gibt es Wegverbindungen in die Wälder der Nachbargemeinden Rickenbach, Egerkingen und Langenbruck. Bund und Kanton subventionierten den Wegbau grosszügig.

Ausgeführte Wegprojekte

1949	Oberer Burgerrain
1951	Unterer Burgerrain
1954	Baumgarten, Spalen, Unterwald
1955	Allerheiligenberg – Wuest
1956	Eichhölzli (mit Forstverwaltung Olten)



Ab Mitte des 20. Jahrhunderts wurde beim Waldwegbau schweres Gerät eingesetzt.

Wald und Holz II

1958	Bankkreuz – Zoll	persönliche Ausrüstung beschaffte. Die
1961	Homberg/Wegbau Sammelprojekt	nachstehende Liste beweist, dass technische
1964/65	Zoll, Schlatt, Neu Wäg	Neuerungen auch im Forstbetrieb Einzug
1967/70	Mittlerer Burgerrain, Höferbächli, Fridau, Sandloch	hielten und diesen stark veränderten.
1971/73	Promenadenweg, Chatzenstrick	1877 6 Rebmesser zum Dornen hauen
1974/75	Wuest	1880 1 Messschnur, 200 Fuss, samt Haspel
1976	Maschinenwege Spalen	1884 1 Baumschere, 1 Spaltmesser, 1 Baumkratzer
1977	Maschinenwege Jägerbänkli	1939 Brennholzabfuhr mehrheitlich mittels Traktoren
1978	Wuest	1944 Bau des Holzschopfs
1979	Maschinenwege Wuest	1946 1 Steinbrecher (für den Wegbau)
1980	Maschinenwege Burgerrain, Balm	1949 1 Kompressor (für den Wegbau)
1981/83	Maschinenweg Homberg – Richenwil	1950 1 Seilwinde
1984	Maschinenweg Bachrain	1956 1 Waldsäge, Regenmäntel 1960 erste Motorsäge im Forstbetrieb 1961 2 Schutzhütten, 1962 1 Seilwinde 1965 1 Rapid mit Zapfwellen-Anhänger 1970 1 Mehrzweckfahrzeug Schilter 1982 Bau des Forst-Werkgebäudes 1984 1 Forstfahrzeug Forst Muli

Technische Neuerungen

Ursprünglich hatte jeder Waldarbeiter sein eigenes Werkzeuggeschirr mitzubringen. Ab 1945 wurde dafür immerhin eine monatliche Vergütung ausbezahlt⁶³ bis dann fünfzehn Jahre später der Forstfonds die



1970 kam das erste Mehrzweckfahrzeug zum Einsatz.

Schwierige Ersatzaufforstung

Wuestweide

Das grösste und teuerste Aufforstungsprojekt war die Bestockung der nördlich des Allerheiligenberges gelegenen Wuestweide.⁶⁴ Dabei handelt es sich zum grösseren Teil um eine Ersatzaufforstung für die beim Bau der Autobahn geopfert Waldflächen (7 Hektaren). Bevor mit den Anpflanzungen begonnen werden konnte, musste das steile und teils sumpfige Gelände erschlossen werden. 1973 erstellt man den 1,4 Kilometer langen, bis unter die Wuesthöchi führenden Weg. Trotz aufwändiger Hangbefestigungen und Entwässerungsmassnahmen blieben einige Wegabschnitte instabil, so dass umfangreiche, teure Rutschsanierungen notwendig wurden. Gleichzeitig erweiterte man das Wegnetz um vier Maschinenwege von insgesamt 850 Metern Länge. Der Wegbau und das Setzen von 46805 Pflanzen auf der 12 Hektaren grossen Fläche nahmen 17 Jahre in Anspruch. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 230000.–.⁶⁵

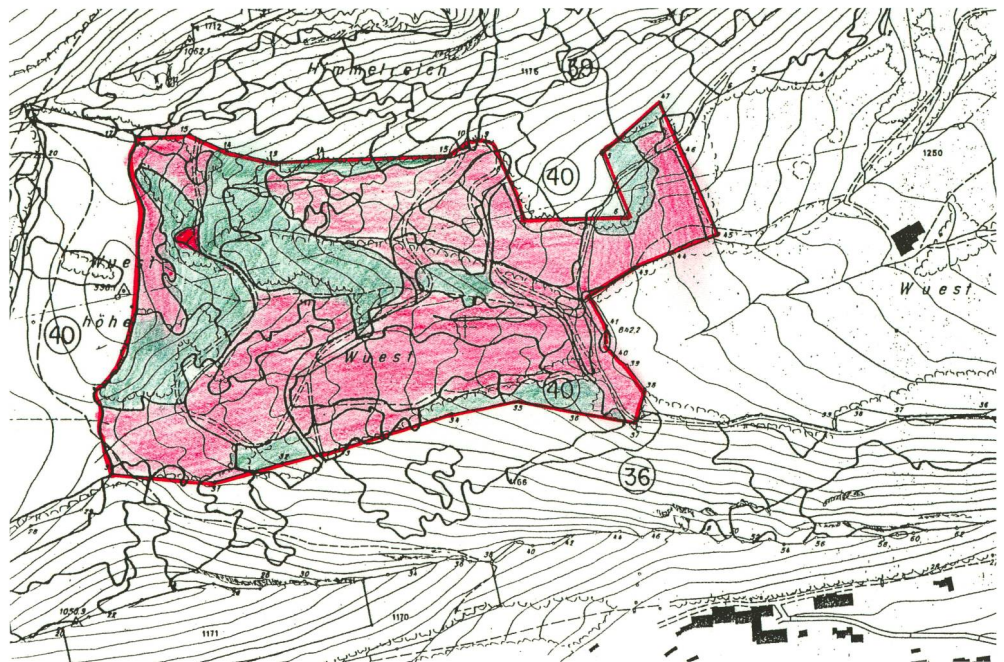
So wandelte sich die «löcherige» und schlecht bestockte Waldfläche innerhalb von rund hundert Jahren zu einem grossräumigen und weitgehend geschlossenen Bestand. Kurioses Relikt aus der guten (?) alten Zeit ist das im westlichen Teil des Eihölzli gelegene, gut erschlossene Schnäggemätleli, ein von prächtigem Wald umgebenes Weidli von nur 16,5 Aren. Im nördlichen Gemeindegebiet blieben die ausgedehnten Weideflächen der auf Weidewirtschaft ausgerichteten Berghöfe erhalten.

Das Forstpersonal

Christian Vögeli

1896 bewarben sich sechs Männer für die frei gewordene Stelle des Gemeindebannwarts. Der 35-jährige Christian Vögeli im Gnöd wurde vom Bürgerrat in geheimer Abstimmung gewählt.⁶⁶ Zur gleichen Zeit verabschiedete die Gemeindeversammlung ein Bannwart-Pflichtenheft, welches unter anderem die Besoldung regelte: bis zur Patenterteilung jährlich Fr. 800.–, dann Fr. 900.–. In Paragraph 3 wurde verlangt:

Ersatzaufforstung
Wuestweide
Grüne Flächen: alte Bestockung;
lila Flächen: Aufforstung;
rot ausgezogene Linie: Arealgrenze
Wuestweid und Wuesthöchi



Wald und Holz II

«Die tägliche Thätigkeit im Wald soll im Sommer eine Zeitdauer von wenigstens 10 Stunden, im Winter eine solche von wenigstens 8 Stunden betragen.»⁶⁷

Vögeli übernahm später auch die Aufsicht über die Staatswälder Unterwald und Möösli. 1930 verunfallte er schwer, so dass der 70-jährige gezwungen war zu demissionieren.⁶⁸



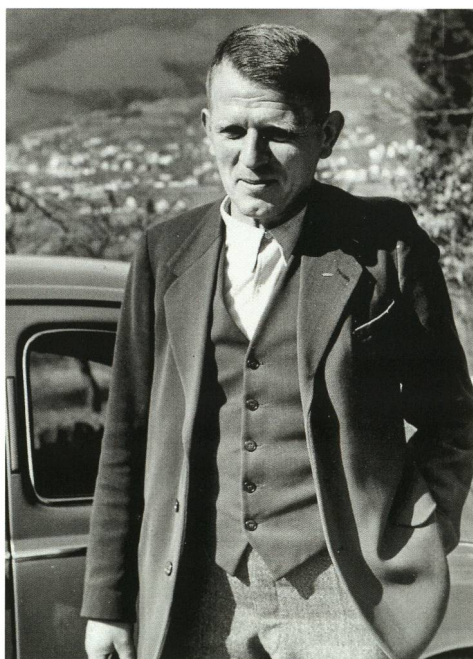
Christian Vögeli (1861–1937), Gemeinde- und Staatsbannwart von 1896 bis 1931

Adolf Flury

Neun Männer aus dem Dorf bewarben sich um die vakante Bannwartstelle. An der Gemeindeversammlung erreichte keiner das absolute Mehr. Das Oberforstamt stellte fest, dass zwei Anwärter wegen zu hohem Alter nicht wählbar seien und verlangte, die verbliebenen Bewerber müssten eine Fähigkeitsprüfung ablegen. Fünf Kandidaten stellten sich diesem Test und bestanden ihn. Gewählt wurde schliesslich Adolf Flury, «Wäbers».⁶⁹ Vermutlich zwang die damals herrschende

Wirtschaftskrise die Forstbehörde zu Sparmassnahmen, die darin bestanden, die Bannwartstelle auf 50 Prozent zu kürzen. Flurys Jahresgehalt betrug nach Abschluss der halbjährigen Ausbildung Fr. 2600.–.⁷⁰ Erst 1948 wurde das Vollamt wieder eingeführt.⁷¹

Wie sein Vorgänger beschäftigte er für die Holzerei, die Saatschulen, die Waldpflege und den Wegbau Hilfskräfte aus dem Dorf. Das Rücken (Stämme an den Waldweg schleppen) der mit Axt und Waldsäge gefällten Bäume besorgten Bauern mit ihren Pferden im Taglohn. Ohne Fachkräfte und mit bescheidenen technischen Hilfsmitteln realisierte er während seiner Amtszeit grosse Waldwegprojekte (siehe oben). Im März 1960 starb Adolf Flury nach längerer Krankheit.



Adolf Flury (1906–1960), Gemeindebannwart von 1932 bis 1960

Alfred Fuchs

Für die Neubesetzung der verwaisten Bannwartstelle suchten die Behörden erstmals nicht ausschliesslich Kandidaten aus dem Dorf, denn der Kreisförster hatte

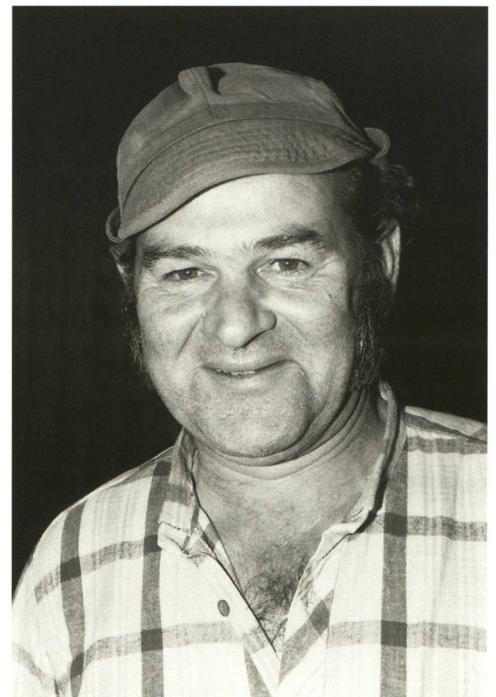
ihnen eingeschränkt: «Nur der Beste ist gut genug!»⁷² Sie schalteten ein Inserat in der Schweizerischen Försterzeitung und wählten im November 1960 aus mehreren Bewerbern den 26-jährigen Alfred Fuchs aus Appenzell, der seine Ausbildung in einem interkantonalen Försterkurs im Kanton Graubünden absolviert hatte und Berufserfahrung im Bau von Lawinverbauungen und Waldstrassen vorweisen konnte.

Die Infrastruktur, die der Gewählte im hiesigen Forstbetrieb vorfand war äusserst bescheiden: ein Holzschopf an der Bärenwilstrasse, ein Steinbrecher und ein Kompressor. Holzerwerkzeug fehlte. Immerhin konnte Fuchs mit Albert Kamber «Brandelibärt», Ludwig Borner und Hans Baumann eine eingespielte Arbeitsgruppe übernehmen. Bürgeramann Alois Kellerhals, Forstpräsident Josef Rötheli und Kreisförster Edwin Neher unterstützten die Anstrengungen des Försters zur Modernisierung des Betriebs, denn sie alle verfolgten ein ehrgeiziges Ziel: den vollständigen Ausbau des Waldwegnetzes in kurzer Zeit (siehe oben) und dadurch eine Effizienzsteigerung.

Mit dem Kauf der ersten Motorsäge hielt 1960 die Motorisierung auch in den Wäldern von Hägendorf Einzug. Neben der Bewirtschaftung des Bürger- und Staatswaldes verlangten der forcierte Wegbau, die Auswirkungen des Autobahnbaus mit der Ersatzaufforstung im Wuest, der Bau des Werkgebäudes und das Waldsterben in den Achtzigerjahren vom Förster grossen Einsatz. Über Jahre standen ihm der Maschinist Hans Hafner, Lostorf, und die Brüder Gerardo und Alessandro Trozzo, italienische Saisoniers, zur Seite. Daneben beschäftigte er nach Bedarf weitere Berufsleute und Hilfskräfte.

Viel Zeit und Kraft setzte Fuchs für die Ausbildung von Forstwarten ein. Diese Berufsausbildung war neu geschaffen worden. Er und zwei weitere Berufskollegen bildeten die ersten Lehrlinge im Kanton Solothurn aus. Während seiner Berufslaufbahn war er 24 jungen Leuten ein strenger aber gerechter Lehrmeister.

Auf Anfrage der Bürgergemeinde Wangen b.O. übernahm Fuchs 1987 zusätzlich die dortige verwaiste Försterstelle. Das war der erste Schritt zum Forstrevier Untergäu, zu dem sich die Forstbetriebe der Bürgergemeinden von Hägendorf, Rickenbach, Wangen und Kappel 1994 zusammenschlossen und dessen betriebliche Leitung sie den beiden Förstern Alfred Fuchs und Jürg von Büren übertrugen.⁷³ Jahre später kündigte Kappel den Reviervertrag. Aus gesundheitlichen Gründen musste Fuchs 1996 von seinem Amt zurücktreten. Seither leitet Jürg von Büren das Revier.



*Alfred Fuchs, 1934,
Förster von 1960–1996*

Edwin Neher

Von 1955 bis 1989 stand Edwin Neher, Forstingenieur ETH, als Kreisförster dem Forstamt VI vor. In dieser Zeit enormer Bautätigkeit war man oft schnell bereit, grosse Waldflächen bedenkenlos zu opfern. Unermüdlich und konsequent setzte sich Neher für die Erhaltung des Waldes ein und, wo Rodungen unumgänglich waren, bestand er auf Ersatzaufforstungen. Dabei war er den Hägendörfer Waldbesitzern ein guter und geschätzter Anwalt, gleichzeitig aber verteidigte er vehement die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Waldabstandes gegen Näherbaugesuche. Bei der Erschliessung der Wälder mit Fahrwegen war er die treibende Kraft. Nur Dank seiner fachmännischen Unterstützung bei Planung, Ausführung und Finanzierung (Subventionen!) konnten die örtlichen Behörden in so kurzer Zeit das heute bestehende Wegnetz realisieren. Das Wohlergehen des Forstpersonals war Edwin Neher äusserst wichtig. Wenn immer nötig setzte er sich bei den Behörden für die finanzielle und soziale Besserstellung «seiner Mitarbeiter» ein. Ebenso lag ihm die Ausbildung der Forstwartlehrlinge am Herzen, welche er mit Freude und mit grossem Einsatz während 25 Jahren als Fachlehrer an der Berufsschule Solothurn unterrichtete.

Unvergessen bleiben die von ihm geleiteten und stets gut besuchten Banntage. Dabei gelang es ihm, die Teilnehmer für Probleme und Chancen des Wirtschaftswaldes aber auch für die Verletzlichkeit dieses Ökosystems zu sensibilisieren.

Die politischen Behörden

Was die oben vorgestellten professionellen Forstakteure im Wald und für den Wald leisteten, verdient grösste Anerken-



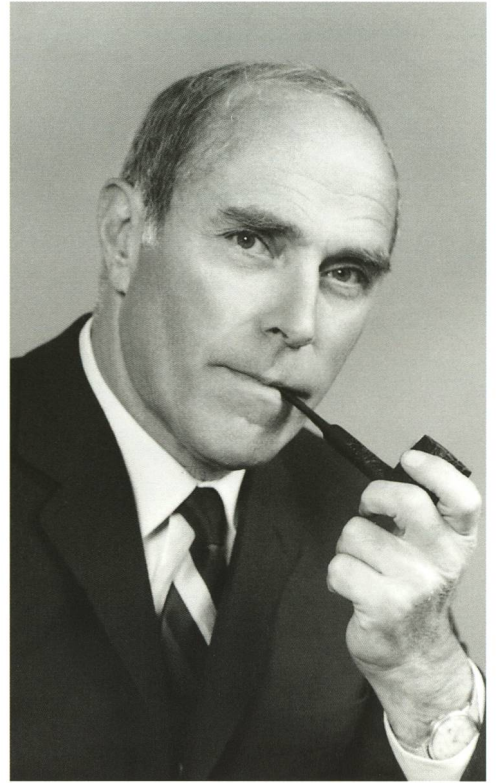
*Edwin Neher (1924–2008),
Kreisförster von 1955–1989*

nung. Aber auch die örtlichen politischen Behörden, Bürgerrat und Forstkommision, trugen ihren Teil zu einer optimalen Waldbewirtschaftung bei und tun es bis heute.

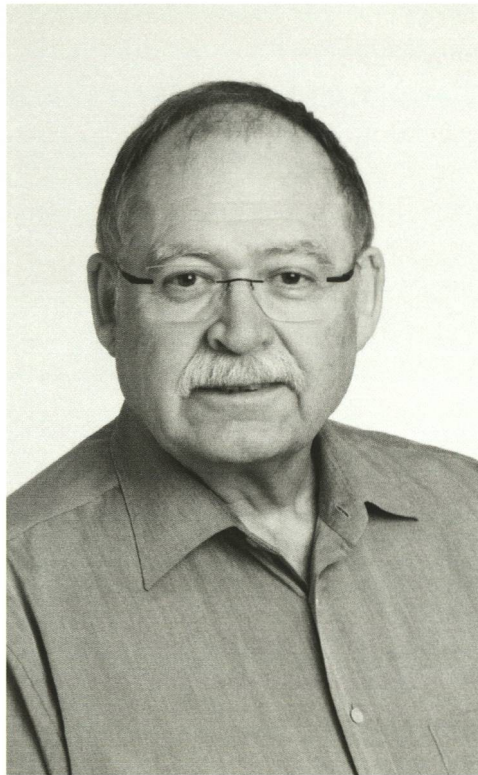
Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts amtierten folgende Exponenten der Bürgergemeinde:



Alois Kellerhals



Dr. Robert Ackermann



Heiner Ginsig

Die Bürgerammänner

Alois Kellerhals	1949–1961 †
Dr. Robert Ackermann	1961–1967 †
Dr. Urs Studer	1967–1977
Hans Sigrist	1977–1988
Heiner Ginsig	1988–1989 †
Kasimir Rötheli	1989–2009
Ruedi Studer	2009–

Die Forstpräsidenten

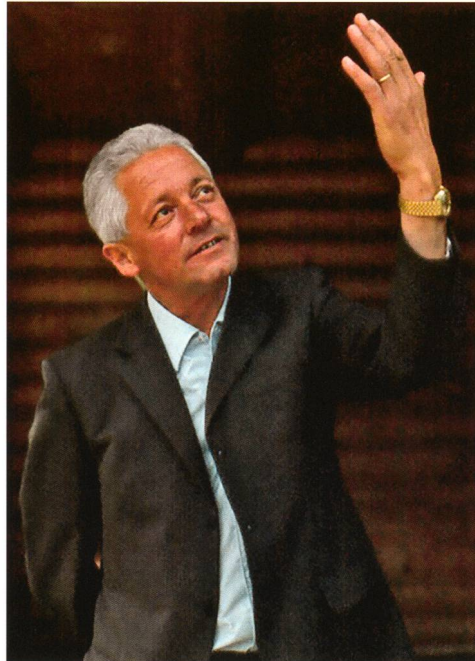
Alois Sigrist	1941–1953 †
Josef Rötheli	1953–1979 †
Albert Moser	1979–1987 †
Urs Studer	1987–



Alois Sigrist

Forstwirtschaft in Bedrängnis

Im letzten Jahrhundert lösten Kohle- und später Ölheizungen die Holzöfen in den Häusern ab. Zudem wurden die Holzherde in den Küchen durch elektrisch



Josef Rötheli



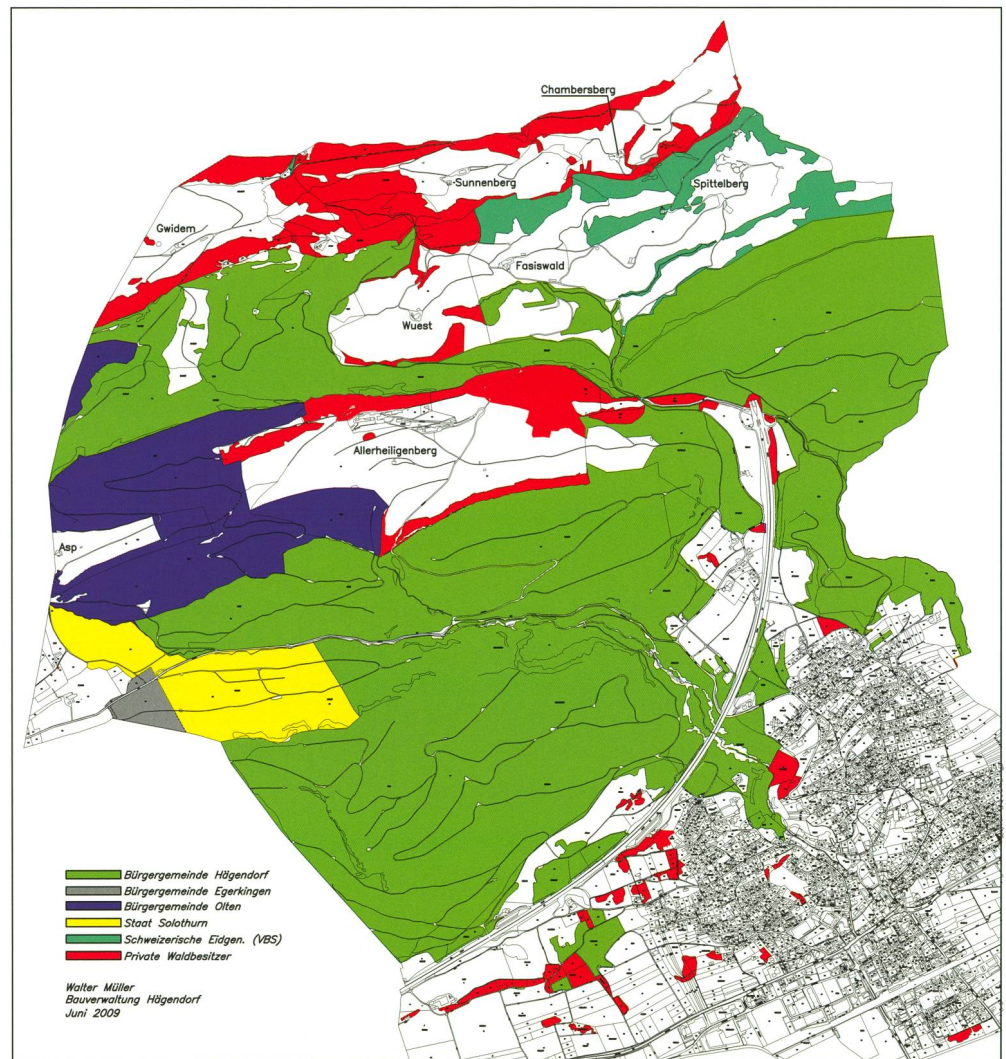
Albert Moser

betriebene Kochstellen und Backöfen ersetzt. Dadurch sank die Brennholznachfrage drastisch. Der Bauholzbedarf nahm infolge der Anwendung neuer Materialien und Konstruktionen beim Hausbau ab und Holzimporte aus dem Ausland setzten die einheimischen Holzpreise unter Druck. Nur dank den oben angeführten grossen Investitionen in die Walderschliessung und den Maschinenpark sowie rigorosen Massnahmen zur Effizienzsteigerung konnte der Forstbetrieb bestehen. Und der Kampf geht weiter ...

Heutige Waldbesitzer in Hägendorf

Mit einer Gesamtfläche von 753 ha Wald gehört Hägendorf zu den walddreichsten Gemeinden des Kantons Solothurn. Im

Plan Waldbesitz-
verhältnisse 2009



obenstehenden Plan sind alle Waldparzellen als farbigen Flächen dargestellt. Im Laufe der Jahrhunderte haben die Waldbesitzverhältnisse geändert. Betrachten wir die heutige Situation genauer: Die einstigen Berghöfe, allesamt ursprünglich obrigkeitliche Lehen, gingen irgendwann im 15./16. Jahrhundert in privaten Besitz über (rot). Wie oben erwähnt, erhielten die Hägendörfer 1839 anlässlich der Waldausscheidung den grössten Teil der Waldungen innerhalb der Einung (grün), nicht aber den Unterwald und das hintere Möösli (gelb). Dafür wurde Egerkingen der westliche Zipfel des Unter-

waldes zugeteilt (grau), weil es in dessen Einung generell zu wenig Wald gab. 1963 kaufte das Eidgenössische Militärdepartement den Fasiswald und den Spittelberg (Wald türkis) um dort einen Truppenschiessplatz einrichten zu können. Wie aber kam Olten in Hägendorf zu Waldbesitz? 1867 stand der Allerheiligenberg zum Verkauf. Zum 115 ha grossen Hofgebiet gehörten auch 31 ha verwaorlosten Waldes und das Müllersbergli. (zwischen Asp und Schlössli: violett, weiss, rot) Die Gemeinde Hägendorf war natürlich an einem Kauf interessiert. Ihr Angebot von Fr. 100 000.– reichte jedoch nicht.⁷⁴

Wald und Holz II

Für Fr. 114 000.– erwarb die Stadt Olten das ganze Gut, und zwar als Ersatz für den in Olten gerodeten Tannwald. 1904 konnte sie das Gebiet durch den Kauf des Asphofes mit 68 ha Wald arrondieren. 1906 verkaufte die Bürgergemeinde Olten 49 ha Kulturland und 19 ha Wald – das Kerngebiet des Allerheiligenberges – an die Kantonalstiftung gegen die Tuberkulose, die dort ein Lungensanatorium und einen neuen Gutshof mit Wirtshaus baute.⁷⁵ 1963 kauften die Oltner den Spalenhof um dort eine Ersatzaufforstung für die zum beim Bau der neuen Kantonsschule im Hardwald abgeholzte

Fläche realisieren zu können (violett, links oben).⁷⁶

Nicht geklärt ist, wann und wie die vielen kleinen und kleinsten Waldparzellen (rot) am Siedlungsrand in privaten Besitz kamen.

Die heutigen Wald-Besitzverhältnisse

Bürgergemeinde Hägendorf	530 ha
Bürgergemeinde Egerkingen	5 ha
Bürgergemeinde Olten	73 ha
Staatswald	36 ha
Schweizerische Eidgenossenschaft	30 ha
Privatwaldungen	83 ha
Total	757 ⁷⁷ ha



1982 wurde neben dem Holzschopf das Forst-Werkgebäude erstellt. Davor posieren Bürgerrat und Forstkommission: hinten v.l. Alfred Fuchs, Förster; Edwin Neher, Kreisförster; Bruno Flury; August Nünlist; Albert Studer; Oswald Kamber, Armenfondsverwalter; Albert Moser, Forstpräsident; Praktikant XY vorne v.l. Robert Studer, Forstfondsverwalter; Alois Studer; Hans Borner; Hans Moser; Urs Studer; Fritz Vögeli; Arnold Rötheli, Bürgerschreiber; Edmund Kissling; Bernhard Rötheli; Hans Sigrist, Bürgerammann

Die Waldreservate Homberg und Tüfelsschlucht

Bund und Kanton fördern und unterstützen die Schaffung von Waldreservaten um die standortgerechte biologische und strukturelle Vielfalt im Wald zu erhalten. Im Jahre 2000 haben die drei im Forstrevier Untergäu zusammengeschlossenen Bürgergemeinden ein 62,8 ha grosses, zusammenhängendes Waldreservat ausgeschrieben. Davon gehören 44 ha zu Hägendorf, 4 ha zu Rickenbach und 14,5 ha zu Wangen. Das Reservat liegt in schwer zugänglichem Gelände beidseits der Hombergflue. Es dürfen gemäss vertraglicher Abmachung dort während 50 Jahren keine forstlichen Eingriffe getätigt werden. Da das Areal für die Öffentlich-

keit grundsätzlich begehbar bleibt, sind Sicherheitsschläge im Bereich von Wegen weiterhin möglich.

Der Kampf um Wald und Holz, der während Jahrhunderten oft mit grosser Heftigkeit und zum Schaden des Waldes geführt worden war, ist längst vorbei. Heute suchen die Menschen im Wald statt Brennholz die Begegnung mit der unberührten Natur. Mit der Ausscheidung des Waldreservates Homberg leistet die Bürgergemeinde einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt von Flora und Fauna in unserer Region.

Nicht zu vergessen ist das Reservat Tüfelsschlucht, das seit über hundert Jahren besteht. Gestern wie heute wird es seiner amtlich definierten Zweckbestimmung, der Erholungsnutzung gerecht.

Waldreservat Homberg/
Hornflue

